



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/143/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 18.10.2023
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	08.11.2023

### Haushalt 2024

- a) Jobcenter
- b) Sozialetat

### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2024 in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

Jobcenter Ammerland  
56.20 Sieb

Westerstede, den 18.10.2023

### Haushalt 2024

#### a) Jobcenter Ammerland, wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Gesamtaufwand des Jobcenter Ammerland wird im Haushaltsjahr 2024 nach jetzigem Planungsstand ein Volumen von ca. 64,4 Mio. Euro umfassen. Der Haushaltsansatz im Jahr 2023 hatte noch ein niedrigeres Volumen von ca. 60,1 Mio. Euro.

Aufwand nach wesentlichen Bereichen:

	Finanzierung	Haushaltsansatz
Leistungen zum Lebensunterhalt Bürgergeld, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge	100% Erstattung durch den Bund	27.400.000 €
Kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft (KdU), Schuldnerberatung, Erwerbslosenberatung	Bundesbeteiligung an den KdU 61,6%	19.250.000 €
Verwaltungskosten	Bundesbeteiligung an den Verwaltungskosten 84,8%	7.285.800 €
Eingliederung in den Arbeitsmarkt	100% Erstattung durch den Bund	4.136.000 €
Bildungs- und Teilhabepaket	Bundesbeteiligung 68%	3.836.300€

Bei der Planung für 2024 waren folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Im Jahr 2024 wird im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt ein Anstieg der Aufwendungen durch die Anhebung der Regelbedarfe eingerechnet. Es wird nicht erwartet, dass sich 2024 die Anzahl der Bürgergeldberechtigten verringert.
- Bei den Unterkunftskosten wurde eine Kostensteigerung aufgrund folgender Entwicklungen prognostiziert: Steigerungen in der Wohngeldtabelle, Mehrwertsteuer auf Gas steigt wieder auf 19%, der sog. „Energiepreisdeckel“ endet im Mai 2024, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Gas und Heizöl führt zu höheren Kosten.  
Der Bund beteiligt sich 2023 mit 61,6 % an den Unterkunftskosten, die grundsätzlich als kommunale Leistung vom Landkreis zu tragen sind.

- Die Verwaltungskosten steigen aufgrund von Tarifsteigerungen, steigende Aufwände für die Anmietung von Büroflächen und für die Digitalisierung. Der Bund beteiligt sich mit 84,8 % an den Verwaltungskosten, die grundsätzlich vom Landkreis zu tragen sind.
- Für die Aufwendungen Bildung- und Teilhabe aus dem Rechtskreis des SGB II erfolgen seitens des Landes im laufenden Jahr Abschläge in Höhe von ca. 68% des Aufwandes und jährlich nachträglich eine landesweite quotenbedingte Abrechnung, welche ggfs. eine Nachzahlung ergeben kann. Abschläge und jährliche nachträglich Abrechnung ergaben in den Vorjahren eine Erstattung von ca. 80% des Aufwandes.

Als wesentliche Faktoren für den Haushalt des Jobcenter Ammerland sind zu nennen (gerundet):

	Aufwand/ Ertrag	Ergebnis 2022	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Hinweise
Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)	Ertrag/ Aufwand	24.700.000	25.600.000	27.400.000	Steigende Fallzahlen und höhere Regelbedarfe (Bürgergeld)
Unterkunftskosten (Landkreis)	Aufwand	15.100.000	17.500.000	19.250.000	Erhöhung Wohngeldtabelle, 19% MWST auf Heizenergie, CO2-Bepreisung
Kostenerstattung Unterkunftskosten (Bund)	Ertrag	9.160.434	10.204.000	10.424.900	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 61,6 %
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Bund)	Ertrag/ Aufwand	4.329.182	4.215.000	4.136.000	Einsparungen im Bundeshaushalt
Verwaltungskosten (Landkreis)	Aufwand	6.575.306	7.147.900	7.285.800	Tarifsteigerung, Mietpreis für Bürofläche, Digitalisierungskosten
Verwaltungskosten (Bund)	Ertrag	5.634.407	5.966.262	5.979.000	Der Bund beteiligt sich mit 84,8% der zur Abrechnung zugelassenen Verwaltungskosten des Jobcenters
Bildungs- und Teilhabepaket (Landkreis)	Aufwand	3.092.191	3.304.500	3.836.300	Zusätzliche leistungsberechtigte Familien über den Wohngeldbezug
Bildungs- und Teilhabepaket	Ertrag	2.469.609	2.163.000	2.634.000	Hinweis: Nach Beendigung des HHJ erfolgt durch das Land ein Finanzausgleich anhand der Fallzahlen (für 2022 erhöhte sich der Ertrag von urspr. 2.022.000 € um auf 2.556.000 €)
KoLA und KoLaplus	Aufwand	611.253	625.000	712.292	8 Plankräfte mit Tarifsteigerungen und in Einzelfällen Stufenerhöhungen

**Haushalt 2024****b) Sozialetat**

Die Darstellung der haushaltsrechtlichen Entwicklungen innerhalb des Sozialhilfeeats beschränkt sich im Folgenden auf die wesentlichen Produkte, da bei diesen Transferleistungen die vergleichsweise höchsten Steigerungen in den Planansätzen zu erwarten sind.

Produkt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderungen Ansatz 2024 – Ansatz 2023	Veränderungen in %
31.1.60 Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung	13.212.000	12.461.000	+751.000	+6,03
31.1.80 Hilfe zur Pflege	4.003.000	3.691.000	+312.000	+8,45
31.3.00 AsylbLG	10.176.000	9.238.000	+938.000	+10,15
31.4 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.029.000	44.144.000	+5.885.000	+13,33

**31.1.60 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Der um rd. 0,75 Mio. € erhöhte Aufwand hat in erster Linie wieder zwei Gründe. Neben einer erneuten erheblichen Regelsatzerhöhung zum 01.01.2024 sind auch die Fallzahlen demographisch bedingt weiter steigend.

Da die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % vom Bund getragen werden, spielen sie aber für den Kreishaushalt keine bedeutende Rolle und sind an dieser Stelle zu vernachlässigen.

**31.1.80 Hilfe zu Pflege**

Seit dem 01.09.2022 müssen alle Pflegeanbieter, die nicht ohnehin schon in Bezug auf ihre Pflegekräfte an einen Tarifvertrag gebunden sind, ihre Pflegekräfte mindestens nach einem einschlägigen Pflege-Flächentarifvertrag oder einem Pflege-Haustarifvertrag einer (anderen) Einrichtung in der Region vergüten, ansonsten darf mit ihnen kein Versorgungsvertrag mehr geschlossen werden. Hinzu kommen auch

höhere Kosten für Verpflegung, Wäscheservice, etc. in den Einrichtungen. Inzwischen haben fast alle Anbieter zu Verhandlungen aufgerufen bzw. diese bereits abgeschlossen. Dies führt nicht nur zu höheren Kosten bei den Personen, die bereits stationär untergebracht sind. Inzwischen steigen auch die Fallzahlen, da die pflegebedürftigen Menschen, die bisher als Selbstzahler die Einrichtung bewohnten, die Heimkosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen können.

#### 31.3.00 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden nach wie vor außerhalb des Abrechnungskreises für die Leistungen nach SGB IX/XII abgerechnet. Das Land erstattet die Kosten hierfür nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) pauschaliert. Hierbei errechnet sich der Erstattungsbetrag aus der Anzahl der im Jahresmittel leistungsberechtigten Personen multipliziert mit einer sog. „Kopfpauschale“.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Asylbewerber sind die Zahlen des vergangenen Jahres. Dabei werden neben dem Jahresanfangs- und Jahresendbestand zusätzlich die Quartalszahlen berücksichtigt, um die Fluktuationen innerhalb eines Jahres abzubilden und so zu einer gerechteren Erstattungspraxis zu kommen.

Die jährliche Pauschale nach dem AufnG beträgt aktuell 11.871 € je Leistungsberechtigten. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Kosten abgedeckt. Gerade bei Leistungsberechtigten mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen ist die Pauschale oftmals nicht kostendeckend. Über eine Anpassung der niedersachsenweit einheitlichen Pauschale entscheidet das Land jährlich nach Auswertung aller Daten und Zahlen aus der AsylbLG-Statistik. Aufgrund gestiegener Kosten bei Krankheit und auch hier erheblich höherer Regelsätze ist von einer höheren Pauschale im nächsten Jahr auszugehen.

Auf dieser Basis ist bei dem Produkt 31.3.00 für 2024 mit einem Zuschussbedarf von rd. 0,1 Mio. Euro zu rechnen.

#### 31.4 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Der Bereich des Assistenzleistungen bildet mit rd. 18,6 Mio. Euro Aufwand den größten Anteil am rd. 50 Mio. Euro hohen Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe. Hohe Fallzahlenanstiege verzeichnet auch der Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder, hier insbesondere die Frühförderung. Sowohl bei den Assistenzleistungen als auch bei den übrigen Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist bedingt durch weiter zunehmende Fallzahlen und durch die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes für die anspruchsberechtigten Personen auch für das Jahr 2024 mit nach wie vor steigenden Kosten zu rechnen. Aktuell wird mit einer Erhöhung der Kosten für 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 % gerechnet. Dem zu Grunde liegen prognostizierte Aufwendungen von über 45 Mio. Euro allein für die Eingliederungshilfe bis zum Jahresende 2023.